

Fraktion der AFD Cottbus/Chóšebuz
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

28. Mai 2024

Fachbereich Grün- und Verkehrs-
flächen

Ansprechpartner/-in
Renate Schubert

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6124656
M +491786124698
F +49 355 612134656
renate.schubert@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Lärmbelästigung der Anwohner

Anfrage AN-26/24 vom 03.05.2024 von Herrn Simonek (AfD Cottbus) zur
Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2024

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage zur oben genannten Thematik möchte ich in Zusammenwirken mit der Verkehrsbehörde wie folgt antworten:

Frage 1: Wurde die Stadt Cottbus/Chóšebuz an den Verhandlungen/Ausschreibungen bzgl. der Versorgung der Baustelle beteiligt?

Ja. Als planfestgestelltes Bauvorhaben involvierte das Projekt des Landesbetriebs Straßenwesen zahlreiche Städte, Ämter und Gemeinden, darunter auch die Stadt Cottbus/Chóšebuz. Dabei ging es unter anderem um den zeitlichen Bauablauf und um die offizielle Umleitung der Baumaßnahme. Ebenso wurde koordiniert, dass der Busverkehr zwischen Kahren und der Grundschule Dissenchen dauerhaft gesichert bleibt, damit die Schülerbeförderung garantiert ist. Wie konkret die Versorgung der Baustelle erfolgt, wurde nicht thematisiert bzw. zur Diskussion gestellt.

Frage 2: Wenn ja, warum wurde nicht die Erschließung über die Autobahn (Abfahrt Roggosen-Forster Chaussee) genutzt, sondern die Verbringung des Baumaterials über die genannten Ortsteile (Madlow, Kiebusch, Kahren)?

Da sich die Bautätigkeit auf viele einzelne Bereiche erstreckt und vom Bauablauf ebenso bestimmt ist, ergeben sich immer wieder Änderungen

bei der Ver- und Entsorgung der Baustelle. Die Verkehrsbelastung für Anwohner zu reduzieren und zeitgleich ein schnelles Vorankommen der Maßnahme zu gewährleisten wurde gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen stets von uns angemahnt. Es handelt sich bei dem benannten und genutzten Straßennetz zudem um für den Gemeingebrauch uneingeschränkt nutzbare, öffentlich gewidmete Straßen.

Im Zuge des Baues des letzten Teilabschnittes der Ortsumgehung Cottbus/Chósebus wird zunächst eine provisorische Anschlussstelle an der BAB 15 errichtet, die in Zukunft durch die OU an die BAB 15 anbinden wird. Dieses Provisorium wird nach Fertigstellung auch für die Baustellen Transporte genutzt. Der Termin des Baubeginns wurde mit Juni 2024 veranschlagt.

Durch den Landesbetrieb wurde außerdem bereits zusätzlich ein weiterer Weg ertüchtigt (Bereich Autobahn/Abfahrt Roggosen-Ehlego), der nun auch für die Baustellen Transporte genutzt wird.

Frage 3: Wurde der Zustand der Straßen im Vorfeld durch die Stadt Cottbus/Chósebus geprüft? (Gesamtzustand vor der Baumaßnahme/Tragfähigkeit etc. um evtl. entstandene Schäden gegenüber dem Träger der Baumaßnahme geltend zu machen.)

Es wurden keine zusätzlichen Straßenzustandserfassungen an den betroffenen Straßen im Vorfeld vorgenommen. Jedoch sind die betroffenen Straßen öffentlich gewidmet und für den Allgemeingebrauch oder Schwerverkehre uneingeschränkt benutzbar. Eine Befahrung mit Sonderverkehren (z.B. Gefahrgut) oder Schwerlasttransporten (über 40t) bedarf einer expliziten Sondernutzung, von welchem beim ganz normalen Baustellenverkehr bisher noch nicht ausgegangen worden ist.

Frage 4: Werden die Sonder- und Schwerlasttransporte durch die Ordnungsbehörden regelmäßig überprüft (Geschwindigkeitsmessungen)?

Es finden nach unseren Erkenntnissen keine regelmäßigen Sonder- und Schwerlasttransporte im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme statt. Seit Beginn der Maßnahme liegt ein Antrag auf solch eine Befahrung vor. Diese erfolgte über die B 168. Alle weiteren Befahrungen mit Gütern erfolgt unseren Erkenntnissen nach unter Einhaltung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (d.h. Lasten bis 40t bzw. ohne z.B. Gefahrgüter) und daher ohne gesonderte Beantragung bei - und Zustimmung durch die Verkehrsbehörde – unbestreitbar aber auch in einer deutlich höheren Frequenz.

Geschwindigkeitskontrollen finden sowohl in Kahren, Kiekebusch wie auch in Madlow statt. Hierbei erfolgte der Einsatz sowohl durch mobile Kontrollen an verschiedenen Stellen, wie auch semistationär durch den „Blitzeranhänger“ der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus.

Mittels Trailer wurden in diesem Jahr in Summe 119.167 Fahrzeuge in den benannten Ortsteilen überwacht, wovon 848 zu schnell fuhren.

Bis Stand 07.05.2024 wurden mobil zudem 12.316 Fahrzeuge in den benannten Ortsteilen überwacht, wovon 327 zu schnell fuhren. Hierfür wurden knapp 65 Stunden reine Messzeit investiert. Allein auf die Karlshofer Straße entfallen dabei ca. 40 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Doreen Mohaupt

Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt